

Zeitschrift:	Schweizerische Zeitschrift für Vermessungswesen und Kulturtechnik = Revue technique suisse des mensurations et améliorations foncières
Herausgeber:	Schweizerischer Geometerverein = Association suisse des géomètres
Band:	17 (1919)
Heft:	1
Rubrik:	Kleine Mitteilungen
Autor:	[s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wenn auch inzwischen ein Waffenstillstand zustande gekommen ist, dem voraussichtlich in nächster Zeit ein Friedensschluß folgen wird, so wird dadurch die Bedeutung des Meliorationswesens kaum eine merkbare Einbuße erleiden. Ein dauernder Friede ist wenig wahrscheinlich; die Zufuhr von Lebensmitteln aus dem Auslande wird für längere Zeit durch politische Wirren und durch unzureichende Verkehrseinrichtungen zu Wasser und zu Lande in hohem Maße erschwert sein und die Schuldenlast der fremden Staaten wird diese zur Einführung hoher Ausfuhrzölle zwingen. Im eigenen Lande aber haben die Ereignisse der jüngsten Zeit mit aller Deutlichkeit gezeigt, daß im Bauernstande die staatliche Ordnung die zuverlässigste Stütze besitzt. Durch Meliorationen ausgedehnte Sumpfgebiete in Kulturland umzuwandeln, bedeutet daher nicht nur eine Vermehrung der inländischen Lebensmittelproduktion, sondern auch eine Mehrung des bodenständigen Bauernstandes und damit eine Konsolidierung des gesamten Staatsorganismus. Wir haben daher allen Grund, auch fernerhin in ungeschmälertem Maße den Bodenverbesserungen unsere Aufmerksamkeit zu schenken. *Zw.*

Kleine Mitteilungen.

Vermessungen für die Meliorationen im Lauchetal (Thurgau).

Die im November 1918 zur Submission gelangten Vermessungsarbeiten für die Meliorationen im Lauchetal sind von der Taxationskommission des ostschweizerischen Geometervereins taxiert worden. Die festgesetzten Einheitspreise sind so niedrig als möglich gehalten worden; wenn man in Betracht zieht, daß diese Arbeiten im Winter ausgeführt werden müssen und eine sehr kurze Frist eingeräumt ist, dürften dieselben eher höher sein.

Der Kulturingenieur des Kantons Thurgau glaubt nun aber, diese Preise seien übersetzt und wendet alle Mittel an, die Arbeiten unter der Taxation vergeben zu können.

Wir *warnen* hiemit sämtliche Kollegen vor einer Unterbietung in *ihrem eigenen Interesse* und machen auch auf die bezüglichen Artikel des Taxations-Reglementes des Schweizerischen Geometervereins aufmerksam. Halten Sie treu zur Fahne;

Sie helfen uns damit, ein großes Uebel im Submissionswesen, das auf diesem Gebiete im Kanton Thurgau schon lange besteht, zu bekämpfen.

Wir sehen uns gezwungen, auf diesem Wege an die außerkantonalen Kollegen zu gelangen, um die Praktiken obgenannter Amtsstelle bekämpfen zu können und wir werden wohl auch noch den Weg in die Presse nehmen müssen.

Für die Taxationskommission
des ostschweizerischen Geometervereins,
Der Obmann: *G. Schweizer-Walt.*

Hochschulnachrichten.

Herr Oberst Girsberger, Kulturingenieur des Kantons Zürich, ist infolge steigender Inanspruchnahme durch sein Amt als Dozent für kulturtechnische Fächer und Katasterwesen an der Eidgenössischen Technischen Hochschule zurückgetreten.

Es ist sehr zu bedauern, daß dieser hervorragende Vertreter der kulturtechnischen Praxis gerade in dem jetzigen Augenblick, wo die Kulturtechnik große Landesaufgaben zu erfüllen hat, seine fruchtbare Lehrtätigkeit niederlegen muß. Wir begreifen seinen Entschluß, hoffen aber, daß wenn die jetzige große Arbeitslast, die auf Herrn Oberst Girsberger lastet, wieder normaler geworden, er auf seinen Entschluß zurückkommen wird.

Der Schweizerische Schulrat hat Herrn D. Fehr, Chef des städtischen Vermessungsamtes Zürich, einen Lehrauftrag für Katasterwesen für das laufende Wintersemester erteilt.

Wir freuen uns über die Anerkennung der Autorität, welche unserem verehrten Ehrenmitgliede dadurch von seiten der Behörden unserer Eidgenössischen Technischen Hochschule zu teil geworden ist. Wir zweifeln nicht, daß seine hervorragenden Kenntnisse und seine reiche Erfahrung auf dem Gebiete des Katasterwesens den Studierenden des Vermessungswesens viele Anregung bieten werden.

Adressänderung.

Harsch Fritz, Grundbuchgeometer, Friedhofstr. 87, Winterthur.
